

# Gemeinde Hergensweiler

---

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 18.06.2026

Tagesordnungspunkt      1  
Bearbeiter(in)              Herr Strohmaier  
Aktenzeichen  
HHSt                          verfügbare Mittel

---

Vereidigung eines neu gewählten Mitglieds des Gemeinderates

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO).

Kilian Scherer wurde in den Gemeinderat der Gemeinde Hergensweiler gewählt und konnte an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen. Er wird deshalb heute vereidigt.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für  
die Bundesrepublik Deutschland  
und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu  
sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu  
erfüllen.

Ich schwöre (gelobe), die Rechte der  
Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten  
nachzukommen,

(so wahr mir Gott helfe).